



Kiel, 19.03.2022

An alle  
Vereine, Kreisverbände und Bezirke  
innerhalb des Tischtennis-Verbandes Schleswig-Holstein

nachrichtlich: Präsidium, Jugend-, Sport-, Schiedsrichter\*innen- und WO-Ausschuss des TTVSH  
Trainer\*innen und Co-Trainer\*innen der Landesstützpunkte

***Aktuelle Informationen zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Tischtennissport in Schleswig-Holstein***

*hier:* *Neue Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein*

Liebe Sportfreund\*innen,

nachfolgend möchten wir Euch über die Regelungen aus der neuen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein informieren.

Die aktualisierte schleswig-holsteinische Landesverordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Corona-BekämpfVO) in der Fassung vom 18.03.2022 ist am 19.03.2022 in Kraft getreten.

Für den Tischtennis-Trainings- und Wettspielbetrieb gelten im Vergleich zur vorherigen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein veränderte Regelungen, so dass wir diesbezüglich das komplette Regelwerk aus § 11 der vorgenannten Landesverordnung nachfolgend zusammenfassen:

- Für den Trainings- und Wettspielbetrieb sowie sonstige Sportveranstaltungen innerhalb einer Sport- bzw. Turnhalle oder eines sonstigen geschlossenen Raumes gilt:
  - Es gelten keine besonderen Abstandsregelungen.
  - Es gibt keine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
  - Es gibt keine Personenbegrenzung.
  - Es gibt keine Zutrittseinschränkungen.

- Für den Trainings- und Wettspielbetrieb hat der Veranstalter (Verein, Kreis, Bezirk, Land, privater Anbieter) ein Hygienekonzept zu erstellen, welches auch das besondere Infektionsrisiko der ausgeübten Sportart berücksichtigt. Dieses Hygienekonzept hat insbesondere Maßnahmen zu folgenden Aspekten vorzusehen:
  - Die Regelung von Besucherströmen
  - Die regelmäßige Reinigung von Oberflächen, die häufig von Besucher\*innen berührt werden.
  - Die regelmäßige Reinigung von Sanitäranlagen
  - Die regelmäßige Lüftung von Innenräumen, möglichst mittels Zufuhr von Frischluft

Der Veranstalter hat die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die Einhaltung des Hygienekonzepts bzw. der Hygienekonzepte zu gewährleisten. Auf Verlangen der zuständigen Behörde hat der Veranstalter das Hygienekonzept vorzulegen und über die Umsetzung Auskunft zu erteilen.

- Auch für Zuschauer\*innen beim Trainings- und Wettspielbetrieb gibt es keine Zutrittseinschränkungen oder Abstandsregelungen mehr.

Alle Zuschauer\*innen haben eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen (medizinische oder vergleichbare Maske). Ausnahmen von dieser Regelung gelten, wenn die Anzahl der Personen in der Sport- bzw. Turnhalle die Zahl 100 nicht überschreitet, sich die Zuschauer\*innen auf festen Sitz- oder Stehplätzen befinden und sich passiv verhalten.

- Für den Spielbetrieb der Bundesspielklassen (Oberliga und höher) gelten zusätzlich die entsprechenden Covid-19-Regieanweisungen des Deutschen Tischtennis-Bundes. Diese sind den betreffenden Vereinen vom Deutschen Tischtennis-Bund zugesandt worden. Des Weiteren sind die diesbezüglich ergangenen Rundschreiben und Entscheidungen des DTTB-Präsidiums zu beachten, die allen betroffenen Vereinen vom DTTB direkt zugeleitet werden.

Darüber hinaus weisen wir auf folgendes hin:

- ❖ Verantwortlich für die Durchführung des Vereinstrainings ist der jeweilige Verein unter Berücksichtigung aller Vorgaben/Regelungen des zuständigen Hallenbetreibers (z. B. Gemeinde, Schulverband, privater Träger) sowie der Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein und aller weiteren maßgeblichen gesetzlichen Normen.
- ❖ Verantwortlich für die Durchführung von TTVSH-Verbandstrainingsmaßnahmen ist der Tischtennis-Verband Schleswig-Holstein, der mit dem jeweils gastgebenden Verein unter Berücksichtigung der Vorgaben/Regelungen des zuständigen Gesundheitsamtes und des zuständigen Hallenbetreibers (z. B. Gemeinde, Schulverband, privater Träger) sowie aller weiteren maßgeblichen gesetzlichen Normen zusammenarbeitet. Dies ist analog anzuwenden auf entsprechende Trainingsmaßnahmen der Bezirke und der Kreisverbände.
- ❖ Die Verantwortung für die Durchführung von Vereins-Wettkampfmaßnahmen (z. B. Vereinsturniere, Punkt-, Pokal- und Freundschaftsspiele) unter Einhaltung der Regelungen aus der Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein und aller weiteren maßgeblichen gesetzlichen Normen sowie gegebenenfalls weiterer ortsgebundener Vorschriften des jeweiligen Hallenbetreibers (z. B. Gemeinde, Schulverband, privater Träger) oder des zuständigen Gesundheitsamtes liegt beim gastgebenden/veranstaltenden Verein.
- ❖ Die Verantwortung für die Durchführung von Wettkampfmaßnahmen für den jeweiligen Kreisverband, den jeweiligen Bezirk oder den TTVSH (z. B. Ranglistenturniere oder Meisterschaften) liegt beim jeweiligen Veranstalter (also Kreisverband, Bezirk oder TTVSH).

❖ Veranstaltungen mit Sitzungscharakter (z. B. Jahreshauptversammlungen, Jugend- oder Sportwartagungen, Ausschusssitzungen) sind erlaubt. Der Veranstalter hat ein Hygienekonzept zu erstellen (siehe auch Seite 2, Absatz 1).

Alle Teilnehmer\*innen haben grundsätzlich eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen (medizinische oder vergleichbare Maske).

Dies gilt nicht, ...

- für die jeweils vortragende Person
- bei Sitzungen mit bis zu 100 Personen, wenn diese sich auf festen Sitz- oder Stehplätzen befinden und sich passiv verhalten.

Die Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 18.03.2022 und in Kraft ab dem 19.03.2022 tritt mit Ablauf des 02.04.2022 außer Kraft.

Seitens des TTVSH werden wir über neue Entwicklungen, Regelungen und Entscheidungen weiterhin zeitnah berichten.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung, wünschen Ihnen und Euch allen weiterhin alles Gute und Gesundheit und verbleiben

mit besten Grüßen

gez. Hans-Jürgen Gärtner  
-- Präsident --

gez. Oliver Zummach  
-- gez. Vizepräsident Sport --

gez. Hermann Meyer-Waeterling  
-- gez. Komm. Vizepräsident Finanzen --

gez. Axel Schreiner  
-- Geschäftsführer --